



Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in das Berufsausbildungssystem in Hessen

Fachartikel

Referat III B Bildung und Kultur,

Ulrike Schedding-Kleis und

Yvonne Lieber

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung	3
2. Datenquellen	5
3. Organisation der hessischen Schulstatistik.....	6
4. Bildungsverläufe von Schulentlassenen und Übergängen aus der Sekundarstufe I	7
4.1 Verbleib der Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I 2018	7
4.2 Übergänge in eine vollqualifizierende Berufsausbildung	9
4.3 Übergänge in studienqualifizierende Bildungsgänge.....	11
4.4 Erfolgreiche berufliche Abschlüsse	12
4.5 Zusätzlich erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse	13
5. Schlussbemerkungen zur hessischen iABE.....	14
Literatur und Internetquellen	16
Gesetze und Verordnungen	17

Zusammenfassung

Um Informationen zum Übergang von Schulentlassenen allgemeinbildender Schulen in das berufliche Ausbildungssystem vollständig und übersichtlich bereitzustellen, wurde das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) entwickelt. Aufgrund der guten Datenlage in der hessischen Schulstatistik als wichtigster Datenquelle der iABE sind umfangreiche Auswertungen für Hessen möglich. Danach wechselte z. B. über die Hälfte der Schulentlassenen einer Sekundarstufe I mit Realschulabschluss direkt in einen studienqualifizierenden Bildungsgang; einem weiteren großen Teil gelang die direkte Aufnahme einer vollqualifizierenden Berufsausbildung. Dagegen nahmen Jugendliche, die die allgemeinbildenden Schulen ohne oder mit einem Hauptschulabschluss verließen, häufiger verzögert eine vollqualifizierende Berufsausbildung auf.¹

1. Das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung

Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen steht eine Vielzahl von Bildungswegen offen, die den Einstieg in das Berufsleben ermöglichen oder vorbereiten. Um eine Datengrundlage für bildungspolitische Entscheidungen in diesem Bildungsbereich zu erhalten, sind verschiedene amtliche Statistiken wie die Berufsbildungs- oder Schulstatistik etabliert, die unabhängig voneinander Aspekte des Ausbildungssystems erfassen und beschreiben. In Abhängigkeit vom Untersuchungsgegenstand werden ausgewählte Statistiken herangezogen, mit denen die benötigten Informationen ausgewiesen werden. Zunehmend betreffen wesentliche Fragestellungen das Übergangsverhalten der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in das sich anschließende Ausbildungssystem sowie die Übergänge innerhalb dieses Ausbildungssystems. Aufgrund der Schwierigkeiten, diese Fragen anhand der herkömmlichen Bildungsstatistiken umfassend zu beantworten, wurde das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) entwickelt.

Der Ansatz wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) in enger Abstimmung mit einem hochrangig besetzten Fachbeirat erarbeitet. Im Jahr 2010 beschlossen die Partner des hessischen Ausbildungspaktes, die iABE als Daueraufgabe fortzusetzen und diese beim Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) anzusiedeln (Hessischer Pakt für Ausbildung 2010). Mit einer regelmäßigen Datenbereitstellung werden seit 2009 bis hinunter auf Kreisebene die Prozesse des Übergangs von den allgemeinbildenden Schulen in Hessen regional und zeitlich vergleichbar dargestellt. Damit wird u. a. den Akteuren, die vor Ort mit der Vermittlung von Jugendlichen in eine Ausbildung beschäftigt sind, ein umfangreiches Set an Indikatoren zur Verfügung gestellt. Die in diesem Artikel vorgestellten Ergebnisse sind ein Auszug des Veröffentlichungsprogramms der hessischen iABE, das im Auftrag des HMWEVW erarbeitet wird. Die iABE wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.

¹ Der Beitrag ist eine Aktualisierung des gleichnamigen Aufsatzes, der in der Fachzeitschrift „DDS-Die Deutsche Schule“, 109. Jahrgang, Heft 4, 2017 erschienen ist.

Bei der iABE handelt es sich um eine kompakte, systematische Gesamtschau der relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, die sich der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen anschließen. Damit wird gleichzeitig eine weitgehende Transparenz über die möglichen Bildungswege geschaffen. Die einzelnen Bildungsgänge werden dazu anhand des vorrangigen Bildungsziels sogenannten Zielbereichen zugeordnet. Für Hessen wurden insgesamt 23 Bildungsgänge definiert, die den vier folgenden Zielbereichen zugeordnet sind:

- Zielbereich I *Berufsabschluss*: In diesem Zielbereich werden alle vollqualifizierenden Bildungsgänge, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, zusammengeführt.
- Zielbereich II *Hochschulreife*: In diesem Zielbereich sind diejenigen Bildungsgänge enthalten, die darauf ausgerichtet sind, einen studienqualifizierenden Abschluss zu erlangen (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife).
- Zielbereich III *Übergangsbereich*: Dieser Zielbereich umfasst die Bildungsgänge, die der Arbeits- und Berufsvorbereitung dienen. Einige von ihnen bieten die Möglichkeit, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen.
- Zielbereich IV *Hochschulabschluss*: Hier werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen an Hochschulen sowie staatlich anerkannten Berufsakademien erfasst. Differenziert wird nach dualen und traditionellen Studiengängen. Dieser Bereich schließt nicht direkt an die Sekundarstufe I an und wird in der hessischen iABE nur nachrichtlich ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die relevanten Bildungsgänge mit ihrer Zuordnung zu den einzelnen Zielbereichen.

Abbildung 1: Zielbereiche, Teilbereiche und Einzelkonten der iABE¹⁾

<p>Anerkannte Berufsabschlüsse (Zielbereich I: Berufsabschluss)</p> <p>Betriebliche Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Duales System (Berufsschulen)</u> – Beamtenausbildung im mittleren Dienst <p>Schulische Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Berufsfachschulen mit Berufsabschluss</u> – <u>Zweijährige Höhere Berufsfachschulen (Assistenz)</u> – <u>Zweijährige Höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten</u> – Schulen des Gesundheitswesens – <u>Fachschulen für Sozialwesen</u> 	<p>Studienqualifizierende Schulen (Zielbereich II: Hochschulreife)</p> <p>Allgemeine Hochschulreife</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Berufliche Gymnasien</u> – <u>Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen</u> <p>Fachhochschulreife</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Fachoberschulen Form A</u> 	<p>Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (Zielbereich III: Übergangsbereich)</p> <p>Schulabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Zweijährige Berufsfachsschulen</u> <p>Anrechenbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Einjährige Höhere Berufsfachschulen</u> – <u>Berufsgrundbildungsjahr, kooperativ vollschulisch</u> – <u>Berufsgrundbildungsjahr, kooperativ</u> – Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ) <p>Keine Anrechenbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit</u> – <u>Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache/InteA</u> – <u>Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeit (ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)</u> – <u>Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA)</u> – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA
<p>Nachrichtlich: Erststudium (Zielbereich IV: Hochschulabschluss)</p> <p>Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studiengänge an Hochschulen <p>Duale Hochschulausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Duales Studium – Verwaltungsfachhochschulen 		

1) Kennzeichnung Kursivdruck und unterstrichen: Daten der amtlichen hessischen Schulstatistik.

Quelle: Anger et al. 2007: S. 50, Erweiterungen: Hessisches Statistisches Landesamt.

2. Datenquellen

Um ein möglichst umfassendes Bild über die Situation der Erstausbildung von Jugendlichen zu erhalten, werden in das System der iABE bereits verfügbare amtliche Statistiken integriert. Der größte Teil der Bildungsgänge wird durch die Daten der amtlichen hessischen Schulstatistik abgebildet (Kennzeichnung in Abbildung 1: Kursivdruck und unterstrichen). Weiterhin werden Daten aus der Personalstand- (Beamtenausbildung) und der Hochschulstatistik (Zielbereich IV *Hochschulabschluss*) genutzt. Die Statistik der Schulen des Gesundheitswesens des HSL sowie die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), mit denen die Einstiegsqualifizierung sowie die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Übergangsbereich erfasst werden, sind ebenfalls Datengrundlagen der iABE.

Mit der oben skizzierten Systematik unterscheidet sich die iABE von den herkömmlichen Bildungsstatistiken, die unabhängig voneinander Daten der berichtenden Stellen, die die jeweiligen Bildungsgänge verantworten, erheben und auswerten. Die Schulstatistik weist beispielsweise Bildungsorte entsprechend ihrer institutionellen Zuordnung nach. Danach werden etwa die Einjährigen Höheren Berufsfachschulen und die Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen allgemein den Berufsfachschulen zugeordnet. Dagegen differenziert die iABE die einzelnen Bildungsgänge an Berufsfachschulen anhand der vorrangigen Bildungsziele. Die Einjährigen Höheren Berufsfachschulen werden dem Übergangsbereich zugeordnet, während die Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen im Zielbereich I *Berufsabschluss* nachgewiesen werden, da es sich um eine schulische Berufsausbildung handelt.

Wie die Schulstatistik betrachtet auch die amtliche Berufsbildungsstatistik mit der dualen, betrieblichen Ausbildung einen Teilaspekt des Ausbildungsgeschehens. Der umfangreiche, bundeseinheitliche Merkmalskatalog und die Erhebung von Einzeldaten ermöglichen u. a. berufsstrukturelle Analysen, wie sie z. B. für den jährlichen Berufsbildungsbericht vorgenommen werden. Andere vollqualifizierende Berufsausbildungen, wie sie an beruflichen Schulen oder Schulen des Gesundheitswesens stattfinden, werden dabei allerdings nicht berücksichtigt. Auch die Förderstatistik der BA bildet nur Teilnehmerzahlen der von ihr im Rahmen der Berufsvorbereitung angebotenen Lehrgänge ab und nicht die entsprechenden Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Mit der iABE werden hingegen die Statistiken der einzelnen Akteure zueinander in Beziehung gesetzt; eigene Datenerhebungen sind darüber hinaus nicht notwendig.

Da es sich bei den verwendeten Datenquellen ausschließlich um amtliche Statistiken handelt, die regelmäßig mit weitgehend unveränderten Merkmalen und Merkmalsausprägungen unter gleichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden und zum großen Teil auf bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben beruhen, sind die zugrundeliegenden Daten von einer hohen Qualität und die Ergebnisse können regelmäßig aktualisiert werden. Außerdem handelt es sich um Vollerhebungen, bei denen i. d. R. auch Daten zu den verschiedensten soziodemografischen Merkmalen erfragt werden. Daher können auch auf kleinräumiger Ebene eine ganze Reihe von Auswertungen vorgenommen werden. Eckdaten der hessischen iABE 2018 sowie Beispiele für kleinräumige Auswertungen finden sich in HSL 2019a und HSL 2019b (siehe Literaturverzeichnis).

3. Organisation der hessischen Schulstatistik

Da mehr als 90 % aller Bildungsteilnehmenden des Kernbereichs der iABE (Zielbereiche I bis III) aus den Datenbeständen der Schulstatistik abgebildet werden, bestimmt die Organisation dieser Erhebung maßgeblich die Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten. Die Schulstatistik in Hessen ist u. a. mit der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen (2009)“ geregelt. Grundlage ist ein landesweit eingesetztes webbasiertes und zentrales Schulverwaltungsprogramm, die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Der Einsatz der LUSD ist für die öffentlichen Schulen verpflichtend; weiterhin wird sie vom größten Teil der Schulen in privater Trägerschaft genutzt. Sie unterstützt das sogenannte Kandidatenverfahren: Bei einem Schulwechsel innerhalb des hessischen Schulsystems übergibt die abgebende Schule der aufnehmenden Schule die Berechtigung zum Zugriff auf die Daten der Schülerinnen und Schüler in der LUSD. Somit müssen die Stammdaten jeder Schülerin und jedes Schülers nur beim Eintritt in das hessische Schulsystem erfasst werden. Jeder Schülerdatensatz in der LUSD ist mit einer eindeutigen Identifikationsnummer versehen.

Einmal jährlich werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik Einzeldaten aller Schülerinnen und Schüler sowie der Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden allgemeinbildender und beruflicher Schulen erhoben. Zu den jeweiligen Stichtagen der Schulstatistiken werden aus dem zentralen Datenbestand der LUSD die Angaben, die für die Statistik benötigt werden, in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums abgezogen. Aus Gründen des Datenschutzes wird die Identifikationsnummer zuvor in einem Vorsystem, das dem KDW vorgelagert ist, mittels eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein Pseudonym ersetzt. Dieses Pseudonym ist eindeutig und lässt gleichzeitig keine Rückverfolgung auf ein einzelnes Schulkind zu. Es wird auch als Fallnummer bezeichnet und ist Bestandteil der Datensätze der Schülerinnen und Schüler sowie Absolventinnen und Absolventen (Fischer-Kottenstede 2009). Der Merkmalskatalog der hessischen Schulstatistik setzt den von der Kulturministerkonferenz beschlossenen Kerndatensatz um (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2011).

Die LUSD lieferte im Jahr 2018 etwa 93 % der Daten der Schülerinnen und Schüler sowie rund 90 % der Daten der Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden des Kernbereichs der iABE und ist somit die wesentliche Datengrundlage der hessischen Schulstatistik. Die Schulen, die die LUSD nicht einsetzen, liefern ihre Individualdaten mit einer Excel-Erfassung an das HSL. Abgesehen von der Fallnummer entspricht der Merkmalskatalog den Daten, die aus der LUSD generiert werden. Nach Abschluss der Datenaufbereitung werden diese separat erhobenen mit den LUSD-basierten Daten im KDW zusammengeführt.

Die zuvor skizzierte Organisation der hessischen Schulstatistik ermöglicht differenzierte und flexible Auswertungen. Für die iABE werden regelmäßig bis auf Kreisebene neben den Eckdaten Auswertungen nach Geschlecht, Nationalität und Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger sowie der Abschlussart der Entlassenen bereitgestellt. Weiterhin gibt es Darstellungen nach Alter und schulischer Herkunft der Anfangenden sowie zum Wohnort und zu Pendlerverflechtungen der Schülerinnen und Schüler. Auf Landesebene wird zusätzlich eine Kohortenbetrachtung durchgeführt, um die Verteilung bestimmter Altersjahrgänge der hessischen Bevölkerung auf die einzelnen Verbleibmöglichkeiten wie Berufsausbildung, Übergangssystem oder Erwerbstätigkeit darzustellen (HSL 2018a, 2018b). Obwohl nicht immer in allen der iABE

zugrundeliegenden Einzelstatistiken alle Merkmale vorliegen, können aufgrund der guten Datenlage der hessischen Schulstatistik auch in diesen Fällen grundsätzliche Aussagen getroffen werden.

Ergänzend werden regelmäßig Längsschnittanalysen zum Übergang der Schulentlassenen der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in die schulischen Konten der iABE durchgeführt und damit zentrale Fragestellungen der iABE bearbeitet. Diese Untersuchungen sind möglich aufgrund der eindeutigen Fallnummer, die jedem Datensatz zugeordnet ist. Über die Fallnummer können diese Datensätze über mehrere Jahre verknüpft werden. Konkrete Untersuchungsgegenstände in der hessischen iABE sind u. a. der Verbleib des aktuellen Schulabgängerjahrgangs sowie Bildungsverläufe früherer Abgängerjahrgänge über mehrere Jahre.

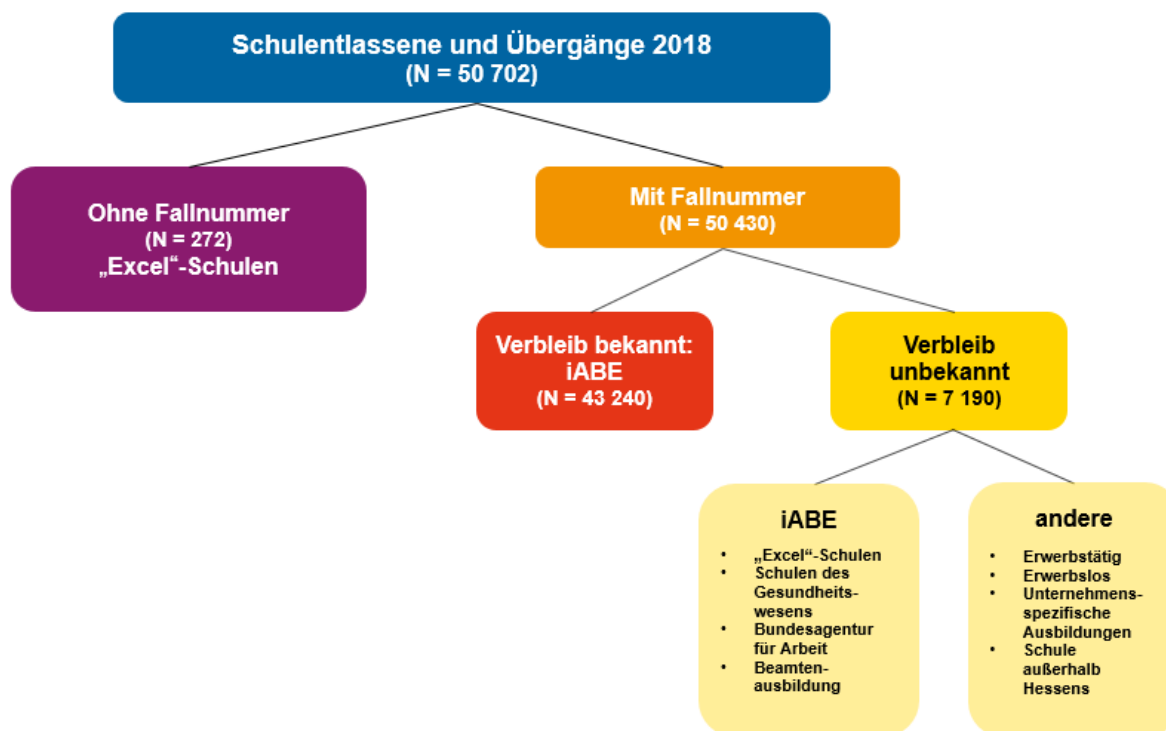
4. Bildungsverläufe von Schulentlassenen und Übergängen aus der Sekundarstufe I

4.1 Verbleib der Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I 2018

Um aufzuzeigen, wo Jugendliche nach dem Verlassen der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verbleiben, werden im Folgenden die Übergänge der Schulentlassenen des Sommers 2018 in das hessische Ausbildungssystem betrachtet. Dazu wird die bereits beschriebene Fallnummer der Schülerinnen und Schüler genutzt. Abbildung 2 zeigt, inwieweit eine Verknüpfung der Datensätze der Schulentlassenen und Übergänge 2018 mit den Anfangenden in den schulischen Bildungsgängen der iABE 2018/19 über die Fallnummer durchgeführt werden konnte.

Danach verließen im Sommer 2018 rund 50 700 junge Menschen die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in Hessen, von denen 99,5 % eine Fallnummer besaßen. Von diesen konnte für rund 85,7 % der Verbleib in den Bildungsgängen der iABE im folgenden Schuljahr nachgewiesen werden. Im Rahmen der Fallnummernanalyse bleibt der Verbleib eines Jugendlichen immer dann unbekannt, wenn dieser zwar in einen Bildungsgang der iABE wechselt, die Einrichtung aber die LUSD nicht einsetzt (z. B. Schulen des Gesundheitswesens, Maßnahmen der BA, Schulen außerhalb von Hessen, Statistiklieferung mit Excel). Darüber hinaus verbergen sich hinter den Unbekannten u. a. auch junge Menschen, die im Anschluss an die Sekundarstufe I erwerbstätig oder arbeitslos sind.

Abbildung 2: Datenlage zum Verbleib der Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I 2018 (nur hessische allgemeinbildende und berufliche Schulen)



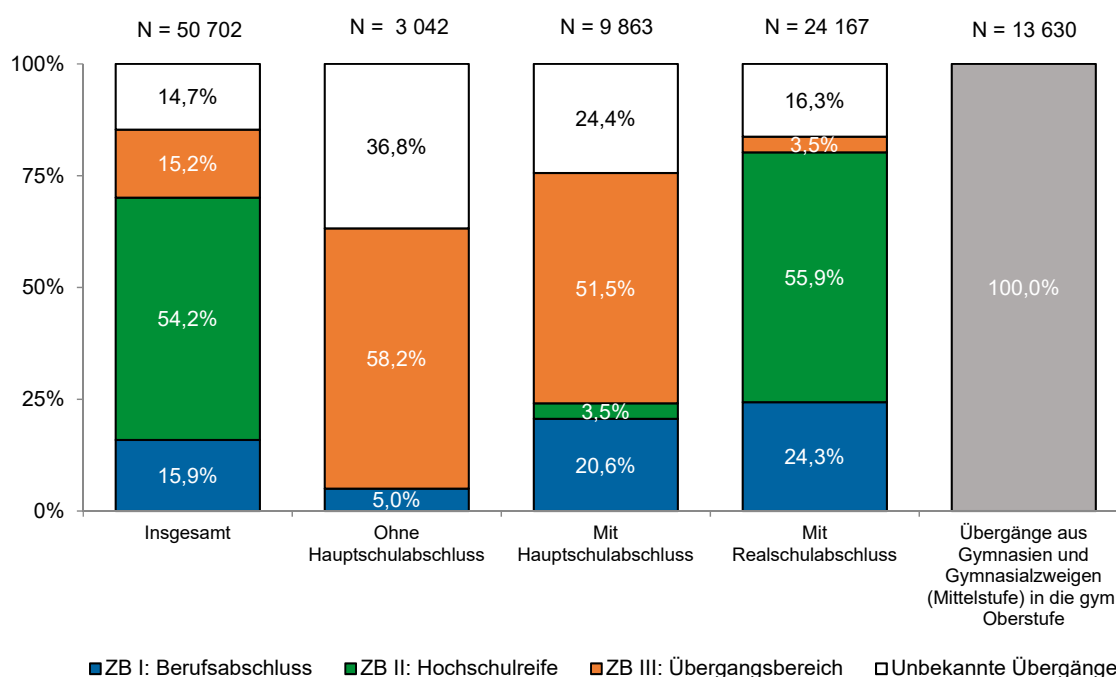
Quelle: eigene Berechnungen des HSL

In Abbildung 3 sind die Schulentlassenen und Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2018 nach Abschlussarten mit ihrem Verbleib in den einzelnen Zielbereichen der iABE im nächsten Schuljahr 2018/19 dargestellt, sofern sie in einen Bildungsgang an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule in Hessen einmündeten. Danach wechselte über die Hälfte der jungen Menschen ohne bzw. mit einem Hauptschulabschluss in einen schulischen Bildungsgang des Übergangsbereichs. Für die Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss wurde am häufigsten ein Verbleib in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Vollzeit- oder Teilzeitform sowie in den Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA) nachgewiesen. Diese Maßnahmen bieten u. a. die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Die Schülerschaft mit Hauptschulabschluss wechselte in vielen Fällen in die Zweijährigen Berufsfachschulen, um den mittleren Schulabschluss nachzuholen.

Ein direkter Einstieg in eine vollqualifizierende Berufsausbildung gestaltete sich für die Jugendlichen mit und besonders ohne einen Hauptschulabschluss schwierig. Ein Grund ist auch in den für eine vollzeitschulische Ausbildung fehlenden formalen Zugangsvoraussetzungen der Jugendlichen zu sehen. Wenn die Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss in den Zielbereich I *Berufsabschluss* einmündeten, dann in das Duale System. Erklärungsbedürftig ist der Übergang der Entlassenen mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II *Hochschulreife*: Dies sind Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Gymnasien, die nach Jahrgangsstufe neun einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Schulabschluss erhielten und in ein Berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule der Form A wechselten.

Bei den Schulentlassenen der Sekundarstufe I mit Realschulabschluss lag der Schwerpunkt auf dem Übergang in einen studienqualifizierenden Bildungsgang des Zielbereichs II *Hochschulreife*. Für jeden Vierten von ihnen lässt sich der Übergang in eine vollqualifizierende Berufsausbildung nachweisen. Die meisten begannen ihre Ausbildung im Dualen System, gefolgt von Assistentenausbildungen an Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen, die in vollzeitschulischer Form durchgeführt werden. Mit einem Anteil von nur 3,5 % gingen deutlich weniger Jugendliche mit Realschulabschluss in den Übergangsbereich über als solche mit bzw. ohne Hauptschulabschluss.

Abbildung 3: Verbleib der Schulentlassenen und Übergänge nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2018 nach Abschlussarten im folgenden Schuljahr (nur hessische allgemeinbildende und berufliche Schulen)¹⁾



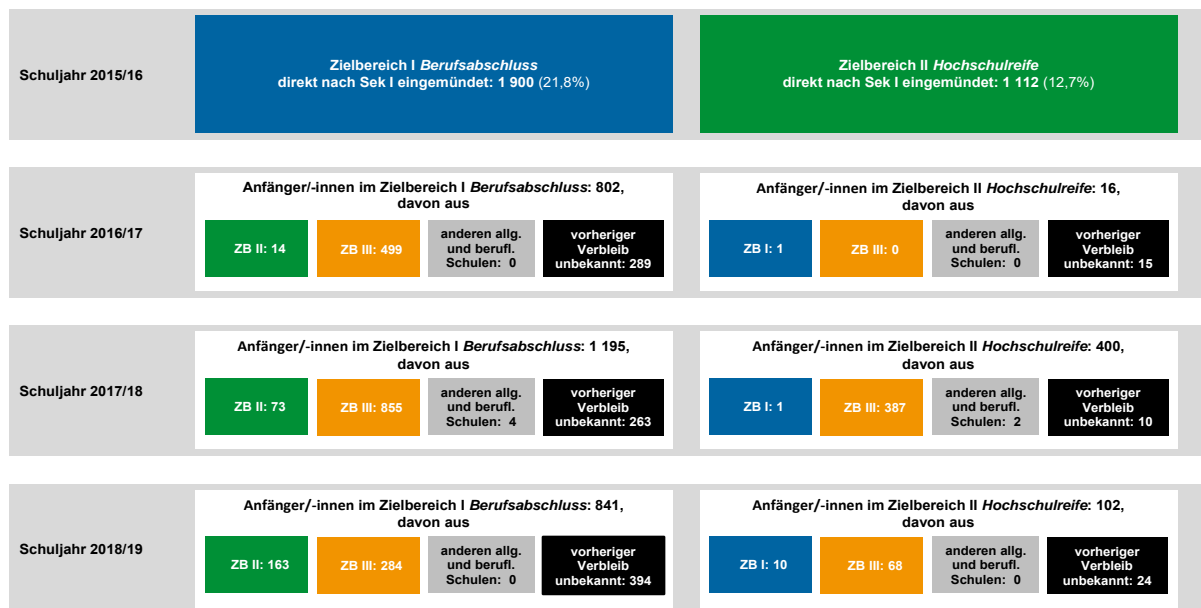
1) Ohne Schulen für Erwachsene. Zahlen zu Schulentlassenen aus Förderschulen sind enthalten. – In der Kategorie *Mit Realschulabschluss* sind Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen enthalten.

Quelle: eigene Berechnungen des HSL

4.2 Übergänge in eine vollqualifizierende Berufsausbildung

Um nicht nur die direkten, sondern auch verzögerte Übergänge in eine vollqualifizierende Berufsausbildung abzubilden, muss ein längerer Zeitraum betrachtet werden. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, inwiefern Jugendlichen, die die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in Hessen im Sommer 2015 mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben, in den folgenden vier Schuljahren der Übergang in den Zielbereich I *Berufsabschluss* gelang.

Abbildung 4: Schulentlassene mit Hauptschulabschluss aus der Sekundarstufe I im Sommer 2015 (N = 8 733) in den Schuljahren 2015/16 bis 2018/19 nach Einmündung in die Zielbereiche I und II und vorherigem Verbleib (nur hessische allgemeinbildende und berufliche Schulen)



Quelle: eigene Berechnungen des HSL

Aus Abbildung 4 geht hervor, dass im Schuljahr 2015/16 für 1 900 Entlassene mit Hauptschulabschluss ein direkter Übergang in den Zielbereich I *Berufsabschluss* nachgewiesen werden konnte. Das war mehr als jede/r fünfte Schulentlassene, die/der die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule im Sommer 2015 mit einem Hauptschulabschluss verlassen hatte.

Im folgenden Schuljahr 2016/17 nahmen nach den Ergebnissen der Fallnummernverknüpfung weitere 800 Jugendliche eine vollqualifizierende Berufsausbildung auf; das waren weitere 9,2 % der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss. Mit rund 500 Personen qualifizierten sich fast zwei Drittel dieser Anfängerinnen und Anfänger im Vorjahr im Zielbereich III *Übergangsbereich*. Bei einem weiteren großen Teil (36,0 %) war die Herkunft unbekannt, da für das Schuljahr 2016/17 keine Fallnummernverknüpfung erfolgen konnte. Viele von ihnen dürften eine Maßnahme der BA absolviert und dadurch ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt gesteigert haben. Im dritten Untersuchungsjahr, dem Schuljahr 2017/18, nahmen weitere 13,7 % der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss aus dem Jahr 2015 eine vollqualifizierende Berufsausbildung auf. Fast drei Viertel dieser Anfängerinnen und Anfänger kamen aus dem schulischen Übergangsbereich, in den meisten Fällen nach Erwerb des Mittleren Abschlusses in den Zweijährigen Berufsfachschulen. Die Zahl der Übergänge aus dem Zielbereich II *Hochschulreife* hatte sich im Vergleich zum Vorjahr zwar verfünffacht, machte aber auch in diesem Schuljahr mit 6,1 % aller Anfangenden nur einen geringen Anteil aus. Die Mehrheit von ihnen kam aus der zweijährigen Fachoberschule Form A.

Im Schuljahr 2018/19 und somit drei Jahre nach Verlassen der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule kann für weitere rund 840 Jugendliche oder 9,6 % der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung nachgewiesen werden. 33,8 % von ihnen kamen aus dem schulischen Übergangsbereich; der Anteil derjenigen,

deren vorheriger Verbleib unbekannt war, lag mit 46,8 % noch darüber. Der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger, die vorher einen Bildungsgang im Zielbereich II *Hochschulreife* besuchten, stieg deutlich auf 160 Personen bzw. 19,4 % an. Viele befanden sich im Jahr zuvor an einem Beruflichen Gymnasium.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass von den Jugendlichen, die im Sommer 2015 die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule mit einem Hauptschulabschluss verließen, mehr als jede fünfte Person direkt im Anschluss in eine Berufsausbildung übergang. In den folgenden drei Jahren nahm nach den Ergebnissen der Fallnummernanalyse noch ein weiteres knappes Drittel verzögert eine Ausbildung im Zielbereich I *Berufsabschluss* auf. Damit starteten mehr Schulentlassene mit Hauptschulabschluss ihre Berufsausbildung verzögert als direkt im Anschluss der Sekundarstufe I. In den meisten Fällen wurde zwischen dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule und der Aufnahme der Berufsausbildung eine Qualifizierung im Übergangsbereich absolviert.

Von den 2 530 im Jahr 2015 ohne Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss) Schulentlassenen begannen ebenfalls mehr Jugendliche verzögert eine Berufsausbildung (19,8 %) als direkt im Anschluss an die Sekundarstufe I (4,8 %). Auch von ihnen besuchten die meisten vor Aufnahme der beruflichen Ausbildung einen Bildungsgang im Übergangsbereich. Somit sind die Maßnahmen des Übergangsbereichs zentrale Anlaufstellen auch für Jugendliche ohne einen Hauptschulabschluss. Es gelang nur einem geringen Teil, sich erfolgreich auf dem Ausbildungsmarkt zu integrieren, ohne im Vorfeld entsprechende Maßnahmen im Übergangsbereich zur Weiterqualifikation genutzt zu haben.

Hingegen kann für ein Viertel der 25 260 Schulentlassenen einer Sekundarstufe I mit Realschulabschluss des Jahres 2015 direkt nach der allgemeinbildenden Schule die Aufnahme einer vollqualifizierenden Berufsausbildung nachverfolgt werden. Damit gelang den Jugendlichen mit einem Realschulabschluss am häufigsten ein direkter Übergang in eine Berufsausbildung. Der Anteil der nachgewiesenen verzögerten Übergänge lag in den folgenden drei Jahren ebenfalls bei einem Viertel. Die meisten gingen aus dem Zielbereich II *Hochschulreife* in eine Berufsausbildung über, in dem fast zwei Drittel zuvor die (Fach-)Hochschulreife erreichten. Insgesamt betrachtet mündeten nach den Ergebnissen der Fallnummernanalyse die jungen Menschen mit Hauptschulabschluss innerhalb von vier Schuljahren etwas häufiger in eine vollqualifizierende Berufsausbildung an einer beruflichen Schule in Hessen ein als diejenigen mit Realschulabschluss.

4.3 Übergänge in studienqualifizierende Bildungsgänge

Sofern Schülerinnen und Schüler eine als G8 organisierte gymnasiale Mittelstufe absolviert haben, können diese mit einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss aus den Jahrgangsstufen 9 der hessischen Gymnasien direkt im Anschluss in das Berufliche Gymnasium oder die Fachoberschule Form A einmünden.² Das machte einen Anteil von 12,7 % aller Schulentlassenen aus, die im Sommer 2015 mit einem Hauptschulabschluss die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verließen (siehe Abbildung 4). Einen um ein Jahr verzögerten Übergang in den Zielbereich II *Hochschulreife* gab es nur vereinzelt. Erst im folgenden Untersuchungsjahr starteten mit 4,6 % eine nennenswerte Zahl in einen studienqualifizie-

² Dabei handelt es sich nicht um die Übergänge aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums. Da diese Schülerinnen und Schüler die Schulform nicht wechseln, erhalten sie keinen Abschluss.

renden Bildungsgang. Bei diesen Anfängerinnen und Anfängern handelte es sich um eine andere Klientel als bei den direkten Übergängen: Fast alle besuchten zuvor mit der Zweijährigen Berufsfachschule einen Bildungsgang im Übergangsbereich und erwarben dort den Mittleren Abschluss. Im letzten betrachteten Schuljahr 2018/19 konnte für weitere 1,2 % der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss eine Qualifizierung im Zielbereich II *Hochschulreife* nachgewiesen werden. Innerhalb von drei Jahren holten damit insgesamt 5,2 % der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss zunächst im Übergangsbereich ihren Mittleren Abschluss nach und strebten im Anschluss daran mit dem Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung einen weiteren höherqualifizierenden allgemeinbildenden Abschluss an. Ähnlich wie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung wird auch bei dem alternativen Weg des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung die Bedeutung des Übergangsbereichs für Entlassene mit Hauptschulabschluss deutlich.

Bei den Schulentlassenen, die im Sommer 2015 die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss) verließen, spielte der Zielbereich II *Hochschulreife* in den folgenden vier Schuljahren keine Rolle. Für diejenigen mit Realschulabschluss hatte der Zielbereich II *Hochschulreife* dagegen die größte Bedeutung. Mehr als die Hälfte von ihnen wechselte direkt nach der Sekundarstufe I in diesen Zielbereich (55,8 %). In den folgenden drei Schuljahren mündeten insgesamt weitere 3,1 % in den Zielbereich II *Hochschulreife* ein, verzögerte Übergänge hatten damit nur eine geringe Bedeutung.

4.4 Erfolgreiche berufliche Abschlüsse

Im Folgenden wird aufgezeigt, für wie viele Schulentlassene und Übergänge der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule des Jahres 2015 ein erfolgreicher Abschluss ihrer Berufsausbildung an hessischen beruflichen Schulen nachgewiesen werden konnte. Aus Abbildung 5 geht hervor, dass von den jungen Menschen ohne Hauptschul- bzw. mit Förderschulabschluss nur 1,1 % bzw. 2,9 % in drei Jahren einen beruflichen Abschluss erlangten. Bei den Jugendlichen mit Hauptschulabschluss lag die Zahl mit 10,9 % der Schulentlassenen darüber. Noch höher war der Anteil bei den jungen Menschen mit Realschulabschluss. Hiervon konnte mit der Fallnummernanalyse für 17,6 % ein Abschluss einer Berufsausbildung in den folgenden drei Schuljahren nachvollzogen werden. Ein Grund für die relativ niedrigen Anteile der Entlassenen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss ist, dass es bei ihnen in hohem Maße zu verzögerten Eintritten in eine Berufsausbildung kam. Bei einer Verlängerung des betrachteten Zeitraums dürften sich ihre Anteile der erfolgreichen beruflichen Abschlüsse deutlich erhöhen.

Abbildung 5: Erfolgreiche Beendigung eines schulischen Bildungsgangs gemäß iABE im Zielbereich I der Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I 2015 in den folgenden drei Jahren (nur hessische allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Abschlussart/Übergänge aus der Sekundarstufe I im Sommer 2015	Anzahl	Ausbildung im Zielbereich I: Berufsabschluss im Zeitraum 2016 bis 2018 erfolgreich beendet ¹⁾
ohne Hauptschulabschluss	1 089	12
mit Förderschulabschluss	1 437	41
mit Hauptschulabschluss	8 733	954
mit Realschulabschluss ²⁾	25 255	4 437
Übergänge aus der Sekundarstufe I von Gymnasium und Gymnasialzweigen in die gymnasiale Oberstufe	19 741	40

1) Die Kategorie *Ausbildung im Zielbereich I: Berufsabschluss erfolgreich beendet* bezieht sich nur auf Prüfungen an hessischen beruflichen Schulen. Kammerprüfungen wurden nicht berücksichtigt. – 2) Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen enthalten.

Quelle: eigene Berechnungen des HSL

4.5 Zusätzlich erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse

Neben den beruflichen Abschlüssen haben die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, zusätzlich einen allgemeinbildenden Schulabschluss in den mit der iABE erfassten Bildungsgängen zu erwerben. Eine Übersicht der nachgeholt Schulabschlüsse an hessischen Schulen gibt Abbildung 6. Danach konnte von den rund 1 090 Jugendlichen, die im Sommer 2015 die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, in den folgenden drei Schuljahren insgesamt mehr als jeder fünfte junge Mensch einen Hauptschulabschluss nachholen. 3,3 % erreichten im Anschluss sogar den Realschulabschluss. Bei den Jugendlichen mit einem Förderschulabschluss lag die Zahl mit 16,6 % (nachgeholt Hauptschulabschlüsse) bzw. 1,1 % (nachgeholt Realschulabschlüsse) etwas niedriger. Nach den Ergebnissen der Fallnummernanalyse gelang es den Schulentlassenen, die von Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule im Sommer 2015 mit Hauptschulabschluss abgingen, in den drei Jahren nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule noch häufiger, einen höherqualifizierenden Schulabschluss zu erlangen; der Anteil lag bei etwa einem Viertel (nachgeholt Realschulabschlüsse) bzw. jedem zehnten Jugendlichen (nachgeholt (Fach-)Hochschulreife). Die meisten Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss erlangten den Realschulabschluss im Sommer 2017 mit dem Verlassen der Zweijährigen Berufsfachschule. Von den 25 260 Schulentlassenen, die im Sommer 2015 die Sekundarstufe I mit einem Realschulabschluss verließen, erreichte fast jeder Vierte (23,0 %) bzw. rund jeder Fünfte (19,9 %) in den folgenden drei Schuljahren die Fachhochschulreife bzw. das Abitur. Von den Jugendlichen, die im Sommer 2015 von der Mittelstufe eines Gymnasiums oder Gymnasialzweigs in die gymnasiale Oberstufe übergangen, hatten nach drei Jahren 76,9 % ihr Abitur erreicht. Weitere 5,8 % besaßen zu diesem Zeitpunkt die Fachhochschulreife. Der größte Teil von ihnen nimmt ein Studium auf.

Nach Auswertungen der Hochschulstatistik startete knapp die Hälfte der studienberechtigten Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2015 aus Hessen im gleichen Jahr ein Hochschulstudium. Nach einem Jahr nahmen weitere 24,8 % und nach zwei Jahren nochmals 5,5 % ein Studium auf (Statistisches Bundesamt 2018).

Abbildung 6: Zusätzlich erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse der Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I 2015 in den folgenden drei Jahren in den schulischen Bildungsgängen der iABE (nur hessische allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Abschlussart/Übergänge aus der Sekundarstufe I im Sommer 2015	Anzahl	darunter in den schulischen Bildungsgängen der iABE an einer Schule in Hessen im Zeitraum 2016-2018 zusätzlich erworben			
		Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife ¹⁾	Hochschulreife
ohne Hauptschulabschluss	1 089	226	36	—	—
mit Förderschulabschluss	1 437	238	16	—	—
mit Hauptschulabschluss	8 733	—	2 070	220	691
mit Realschulabschluss	25 255	—	—	5 808	5 017
Übergänge aus der Sekundarstufe I von Gymnasium und Gymnasialzweigen in die gymnasiale Oberstufe	19 741	—	1 062	1 151	15 187

1) Die Kategorie *Fachhochschulreife* enthält auch den Abschluss *Schulische Fachhochschulreife*.

Quelle: eigene Berechnungen des HSL

5. Schlussbemerkungen zur hessischen iABE

Da es keine statistik- und länderübergreifende eindeutige Fallnummer für Schulentlassene sowie Schülerinnen und Schüler gibt, sind die Auswertungsmöglichkeiten in der hessischen iABE nicht unbegrenzt. Wie oben beschrieben können Verläufe nicht vollständig nachvollzogen werden, da sich die Untersuchungen zu Bildungsverläufen auf Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen hessischer Schulen beschränken müssen. Daher sind die zuvor dargestellten Ergebnisse insgesamt unvollständig; es handelt sich um eine Untererfassung. Da ein Verbleib in den zahlenmäßig bedeutenden Maßnahmen der BA und den Schulen des Gesundheitswesens nicht abgebildet werden kann, kommt es zu unbekanntem Übergängen. Am besten wird der Übergang in den Zielbereich II *Hochschulreife* abgebildet, da hier nur Bildungsgänge an Schulen zugeordnet sind. Da insbesondere Entlassene der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule mit Realschulabschluss in diesen Zielbereich einmünden, sind die Anteile der unbekanntem Übergänge von Schulentlassenen mit diesem Abschluss tendenziell niedriger als die derjenigen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss.

Ein weiterer großer Teil der unbekanntem Übergänge ist dadurch zu erklären, dass die Analyse auf die Schulen in Hessen beschränkt bleiben muss. Bei einem Vergleich der unbekanntem Übergänge auf Kreisebene zeigt sich, dass sie tendenziell in den hessischen Kreisen, die an ein anderes Bundesland grenzen, höher sind. Im Landkreis Bergstraße, der an das nördliche Baden-Württemberg mit den Städten Mannheim und Karlsruhe angrenzt, lag der Anteil der unbekanntem Übergänge von Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18 mit über einem Viertel am höchsten. Hingegen lagen die Anteile von unbekanntem Übergängen bei einem Teil der innerhessischen Kreise bei rund 10 %. Es ist also bei der Interpretation der Ergebnisse der Fallnummernanalyse immer zu beachten, dass nur der Übergang in Bildungsgänge an hessischen Schulen abgebildet ist. Da der Verbleib an einer hessischen Schule zahlenmäßig ein relativ großes Gewicht hat, kann zwar der größte Teil der Übergänge nachgezeichnet werden. Insbesondere die zuvor getroffenen Aussagen zur Einmündung in eine Berufsausbildung und ihrem erfolgreichen Abschluss sind aber aufgrund der Unvollständigkeit als Untergrenze zu interpretieren. Für die Aufnahme einer Ausbildung im Zielbereich I *Berufsabschluss* ist insgesamt eine höhere räumliche Flexibilität und damit häufiger ein Wechsel auch in eine Berufsschule in einem anderen Bundesland erforderlich als für das Einmünden in die Zielbereiche II *Hochschulreife* und III *Übergangsbereich*.

Trotz dieser Einschränkungen ist die Aussagekraft der hessischen iABE aufgrund des Vorliegens von Individualdaten und Fallnummern im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut. Eine Untersuchung, die die Übertragbarkeit der iABE auf Bundesebene überprüfte, ergab, dass insbesondere in den Ländern, in denen der Kerndatensatz noch nicht umgesetzt wurde bzw. in denen die Schulstatistik als eine Aggregatdatenerhebung durchgeführt wird, ein großer Teil der Auswertungsmöglichkeiten nicht gegeben ist. Während Angaben zum Geschlecht oder zur Nationalität von Schülerinnen und Schülern i. d. R. vorlagen, gab es bei anderen Merkmalen wie der schulischen Herkunft zur Beschreibung des Übergangsverhaltens, dem Geburtsjahr oder dem Wohnort zur Berechnung der Pendlerverflechtungen z. T. große Datenlücken. Auch gab es in Ländern mit Aggregatdaten in einigen Fällen Probleme, Schülerinnen und Schüler sowie Absolventinnen und Absolventen nach den einzelnen Bildungsprogrammen auszuweisen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011).

Um ein Bundesergebnis erstellen zu können, werden deshalb vom Statistischen Bundesamt zur Schließung der Datenlücken Schätzungen z. B. zum Alter oder zur Vorbildung vorgenommen. Für verschiedene Merkmale ist jedoch eine hinreichende Schätzgrundlage nicht vorhanden, so dass diese, anders als in Hessen, nicht in die iABE für Deutschland aufgenommen werden konnten und auf Bundesebene somit nur ein Teil der Indikatoren, die für Hessen möglich sind, herausgegeben werden können (Statistisches Bundesamt 2019).

Literaturverzeichnis

- ANGER, C./TRÖGER, M./VOß, H./WERNER, D. (2007): Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Integrierten Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen – Projektendbericht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- EBERHARD, V./BEICHT, U./KREWERTH, A./ULRICH, J. G. (2013): Perspektiven beim Übergang Schule – Berufsausbildung. Methodik und erste Ergebnisse aus der BIBB-Übergangsstudie 2011. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7123>; Zugriffsdatum: 29.04.2019.
- FEST, M./FREITAG, H.-W./FRITZSCH, B./SKRIPSKI, B. (2010): Zuordnung der beruflichen Bildungsgänge nach der ISCED auf Länderebene – Anschlussfähigkeit an die nationale und internationale Bildungsberichterstattung. In: Baethge, M. et. al. (Hrsg.): Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven. Bonn/Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- FISCHER-KOTTENSTEDE, J. (2009): KDW/HESIS – Rundumsicht auf die hessischen Schulen. In: Inform 36, Heft 3/9. Wiesbaden: Hessische Zentrale für Datenverarbeitung.
- HESSISCHER PAKT FÜR AUSBILDUNG für die Jahre 2010 bis 2012 zwischen Wirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und hessischer Landesregierung (2010). Wiesbaden. URL: https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/HMWVL/pakt_fuer_ausbildung_2010-212.pdf; Zugriffsdatum: 29.04.2019.
- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2018a): Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Ergebnisbericht 2018. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iabe_ergebnisbericht_2018.pdf; Zugriffsdatum: 29.04.2019.
- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2018b): Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Methodischer Leitfaden 2018. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iABE_Methodischer_Leitfaden_2018.pdf; Zugriffsdatum: 29.04.2019.
- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2019a): Ergebnisse aus dem Projekt Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Absolventinnen, Absolventen und Abgehende in Hessen im Jahr 2018. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BII8_j18.pdf; Zugriffsdatum: 29.04.2019.
- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2019b): Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Anfänger/-innen und Bestände 2017/18 und 2018/19 nach Verwaltungsbezirken. Vorläufige Ergebnisse. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt. URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iABE_18_19_Anfaenger_innen_und_Bestaende_vE.pdf; Zugriffsdatum: 29.04.2019.

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ´s – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf; Zugriffsdatum: 29.04.2019.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2011): Qualitäts- und Ergebnisbericht — Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Projekt: „Entwicklung eines länderübergreifenden Datensets für das Indikatorensystem Ausbildungsberichterstattung“. Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2019): Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html#sprg233806; Zugriffsdatum: 29.04.2019.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2018): Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. 1980 – 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/_inhalt.html#sprg233706; Zugriffsdatum: 29.04.2019.

Gesetze und Verordnungen

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82).

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826).

Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113).

Impressum

Copyright:

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber:

Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37
Telefon: 0611 3802-0,
Telefax: 0611 3802-890
E-Mail: info@statistik.hessen.de
Internet: <https://statistik.hessen.de>

Ansprechpersonen:

Ulrike Schedding-Kleis
Telefon: 0611 3802-338
E-Mail: ulrike.schedding-kleis@statistik.hessen.de

Yvonne Lieber
Telefon: 0611 3802-335
E-Mail: yvonne.lieber@statistik.hessen.de